

## Europa Aktuell 1/2014

### Vergabepaket verabschiedet

In der Plenarwoche vom 13. Jänner verabschiedete das EU-Parlament das lange diskutierte Vergabepaket, das aus der Revision der allgemeinen Vergaberichtlinie, der neuen Konzessionsrichtlinie und der Sektorenrichtlinie für die Bereiche Wasser, Energie, Verkehr und Postdienste besteht.

Für die Gemeinden von besonderer Bedeutung sind die Ausnahme von Rettungsdiensten und Kommunalkrediten vom Anwendungsbereich der Richtlinien, d.h. diese Dienste können ausschreibungsfrei vergeben werden. Bei den Rettungsdiensten können also weiterhin Organisationen mit starkem Lokalbezug beauftragt werden. Lang umkämpft war auch die Ausnahme des Wassersektors von der Konzessionsrichtlinie, auch mit dieser Forderung konnten sich Kommunen und kommunale Unternehmen durchsetzen.

Interessant sind die Bestimmungen zur interkommunalen Zusammenarbeit: Verträge zwischen mehreren Auftraggebern sind vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen, wenn sie gemeinsame Aufgaben im öffentlichen Interesse gemeinschaftlich erfüllen, wobei es nicht auf die Rechtsform der Zusammenarbeit ankommt. D.h. auch vertragliche Kooperationsformen werden privilegiert, eine Auslegung, die man sich z.B. im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerrichtlinie wünschen würde.

Die Richtlinien treten nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft, danach müssen sie binnen zweier Jahre in nationales Recht umgesetzt werden.

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/content/20140110BKG32432/html/New-EU-rules-on-public-procurement-ensuring-better-value-for-money>

[https://www.kommunalnet.at/nc/news/artikel/article/mehr-als-nur-die-ausnahme-von-wasser.html?cHash=9d64e44821e464928a8b67b7f4a32215&sword\\_list\[0\]=konzessionsrichtlinie](https://www.kommunalnet.at/nc/news/artikel/article/mehr-als-nur-die-ausnahme-von-wasser.html?cHash=9d64e44821e464928a8b67b7f4a32215&sword_list[0]=konzessionsrichtlinie)

### Rechtsausschuss teilt kommunale Bedenken nicht

Der Rechtsausschuss des Europaparlaments stimmte vor Weihnachten über den Berichtsentwurf des deutschen Sozialdemokraten Bernhard Rapkay zur Urkundenverordnung ab. Dabei wurden die Bedenken zahlreicher kommunaler Verbände, darunter des Österreichischen Gemeindebundes, von der Mehrheit der Abgeordneten im Ausschuss nicht geteilt. Der Gemeindebund sprach sich u.a. dagegen aus, dass Behörden einfache Kopien oder nicht beglaubigte Übersetzungen ausländischer Urkunden akzeptieren sollten, die Abgeordneten sahen darin kein Problem.

Die Abstimmung im Plenum wird im Februar stattfinden, im Rat wird das Dossier intensiver diskutiert, Bedenken der kommunalen Ebene finden dort nach derzeitigem Stand eher Beachtung.

### **Kommission reagiert auf Debatte über Armutsmigration**

Die EU-Kommission veröffentlichte Mitte Jänner einen Leitfaden über die Feststellung des gewöhnlichen Aufenthaltes für Zwecke der sozialen Sicherheit. Der Leitfaden kann insbesondere dazu herangezogen werden um herauszufinden, welcher Mitgliedstaat zu welchem Zeitpunkt für bestimmte Leistungen von Arbeitnehmern, Selbstständigen oder Arbeitsuchenden verantwortlich ist, er gliedert sich daher in vier Abschnitte, welche die häufigsten Fragen klären sollen.

Das zur Anwendung gelangende Grundprinzip ist die *lex loci laboris*, d.h. für einen Arbeitnehmer oder selbstständig Erwerbstätigen gilt das Recht des Arbeitsortes. Für alle anderen Migranten gilt das Recht des Wohnsitzstaats, der Definition des Wohnsitzes bzw. des gewöhnlichen Aufenthaltes kommt in dieser Frage also große Bedeutung zu.

Konkret geht der Leitfaden u.a. auf folgende Fragen ein:

- Entsendung von Arbeitnehmern: Hier kommt es v.a. auf die Dauer der Entsendung an, in der Praxis dürfte es aber kaum Auslegungsprobleme geben, da bei unselbstständig Beschäftigten die Sozialversicherungsträger für die Anwendung der Vorschriften verantwortlich sind.
- Temporäre Tätigkeit von Selbstständigen in anderen Mitgliedstaaten: Hier gilt ähnliches wie für entsandte Arbeitnehmer. Für Selbstständige, die eine ähnliche Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat ausüben, gelten weiterhin die sozialrechtlichen Vorschriften des Ursprungsstaates sofern der geplante Auslandsaufenthalt 24 Monate nicht übersteigt. Außerdem muss bereits vor dem Ortswechsel feststehen, welche Tätigkeit im Ausland konkret ausgeübt werden soll. Ansonsten müssten die sozialen Sicherungssysteme gewechselt werden. Für Scheinselbstständige, die im Ursprungsland weder steuerpflichtig noch Mitglied einer Kammer oder Berufsvereinigung sind, weder über ein Büro noch eine MwSt-Nr. verfügen, gelten sofort die auf Selbstständige anwendbaren sozialrechtlichen Bestimmungen des Aufenthaltsmitgliedstaates.
- Regelungen für Grenzgänger: Hier gilt grundsätzlich, dass die Regelungen des Wohnsitzstaates zur Anwendung kommen, wenn ein erheblicher Teil der beruflichen Tätigkeit auch im Wohnsitzstaat erfolgt. Sollte dies nicht der Fall sein und ein Grenzgänger z.B. 80% seiner beruflichen Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat ausüben, so kommen dessen sozialrechtliche Regeln zur Anwendung. Die Rechtslage wird komplizierter, wenn Grenzgänger in mehr als zwei Mitgliedstaaten tätig sind, darauf soll hier aber nicht eingegangen werden.
- Bestimmung des Wohnsitzes bzw. gewöhnlichen Aufenthalts: Allgemeiner Anknüpfungspunkt in der Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ist das Recht des Arbeitsortes. Die Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts ist allerdings bedeutsam für Personen, die keiner wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen (Pensionisten, Studenten, Kinder) sowie im Falle eines Regelkonflikts.

Die Richtlinie unterscheidet klar zwischen Wohnsitz, dem auch persönliche und familiäre Interessen zugeordnet werden und Aufenthalt, der allgemein als vorübergehender Aufenthalt gesehen wird. Das Wohnsitzkriterium kann von den Mitgliedstaaten näher definiert werden. Probleme bereiten aber Fälle von extrem mobilen Personen ohne festen Wohnsitz oder von Personen, deren Wohnsitze temporären Charakter haben, wie z.B. Studentenheimen oder Gefängnisse. Hier muss im Zweifelsfall immer eine Einzelfallbetrachtung stattfinden, Faktoren wie familiäre Bande, Rückkehrwille etc. sind jedenfalls einzubeziehen.

Dass eine derartige Einzelfallbetrachtung erst ausjudiziert werden muss, zeigt ein Fall aus Deutschland, wo eine langjährig in Deutschland lebende arbeitslose rumänische Staatsbürgerin um Hartz-IV-Leistungen angesucht hatte und vom Sozialamt abgewiesen wurde.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-13\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-13_de.htm)

<http://www.sueddeutsche.de/politik/eu-kommission-bruessel-fordert-hartz-iv-fuer-arbeitslose-auslaender-1.1859619>

### **Kommissar Hahn informiert über neue Regionalpolitik**

Am 20. Dezember 2013 wurden die Verordnungen zur Umsetzung der EU-Regionalpolitik, darunter die Rahmenverordnung mit den gemeinsamen Bestimmungen sowie EFRE- und ELER-Verordnung veröffentlicht. Die Vorschriften befinden sich damit in Kraft, die Mitgliedstaaten sollten nun möglichst bald ihre Partnerschaftsvereinbarungen mit der EU-Kommission unterzeichnen. Die Rechtsgrundlage für diese Vereinbarungen wurde am 7. Jänner von der Kommission verabschiedet. Anzumerken ist jedoch, dass die Partnerschaftsvereinbarung nicht rückwirkend gilt, d.h. bisherige Arbeiten nicht davon erfasst sind.

Kommissar Hahn informierte Mitte Jänner darüber, dass der Kommission 3 Partnerschaftsvereinbarungen offiziell übermittelt wurden, 24 Entwürfe sind bekannt. Die Kommission wird Vereinbarungen und Entwürfe eingehend prüfen und allenfalls auch Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Er betonte, dass in diesen finalen Verhandlungsrunden Regionen und wenn möglich auch die Kommunen einzubeziehen sind.

Der ehemalige Präsident des Ausschusses der Regionen, Luc van den Brande, wurde übrigens beauftragt, einen Bericht über die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips in den Regionen zu erstellen.

Desweiteren rief Kommissar Hahn nochmals folgende Grundprinzipien der nächsten Förderperiode in Erinnerung:

- Keine Finanzierung isolierter Projekte, Programme müssen klar definierten Prioritäten folgen;
- Ziele sollen zu Beginn der Förderperiode feststehen;
- Ex-ante Konditionalitäten sind vor Programmstart zu erfüllen;

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/newsroom/index.cfm?LAN=EN](http://ec.europa.eu/regional_policy/newsroom/index.cfm?LAN=EN)

## **Drei Prioritäten der griechischen EU-Präsidentschaft**

Am 1. Jänner übernahm Griechenland die rotierende Präsidentschaft der Europäischen Union. Dass Griechenland dabei sparsam wirtschaften will, ging bereits durch die Medien. Welche Prioritäten aber soll die EU, geht es nach dem Vorsitzland, in der ersten Jahreshälfte verfolgen?

1.: Wachstum – Beschäftigung – Kohäsion: Hier sollen die Unterstützung der Wirtschaft, u.a. durch Ausloten sämtlicher Finanzierungsmöglichkeiten für KMU, der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit sowie die Halbzeitbilanz der Europa 2020-Strategie im Vordergrund stehen.

2.: Weitere Integration der Euro-Zone, Vertiefung der Währungsunion, Erweiterung der Währungsunion um eine soziale Dimension.

3.: Migration – Grenzen – Mobilität: Gemeinsame Lösungen gegen illegale Einwanderung und Menschenschmuggel um den EU-Ländern an der Peripherie solidarisch entgegen zu kommen.

4.: Meerespolitik: Diese soll einen bereichsübergreifenden Schwerpunkt bilden, der neben den o.g. Aspekten auch den Tourismus umfassen soll.

Insgesamt ist damit zu rechnen, dass heikle Dossiers wie die Datenschutzgrundverordnung oder das 4. Eisenbahnpaket im ersten Halbjahr nicht abgeschlossen werden, selbst weniger kontroverse Vorschläge wie die Urkundenverordnung (siehe oben) könnten im Rat auf die lange Bank geschoben werden. Gesetzgebungsverfahren, die bis zu den Europawahlen im Mai nicht beendet werden, dürften frühestens im Herbst wieder aufgenommen werden, das neu gewählte Parlament ist an die Vorarbeiten jedoch nicht gebunden.

<http://www.gr2014.eu/de>

## **Gemeinden und Regionen als Fundament einer modernen Bürgergesellschaft**

...ist der Titel eines Symposiums, das der Österreichische Gemeindebund gemeinsam mit dem Land Salzburg aus Anlass des österreichischen Europaratsvorsitzes organisiert. Die Veranstaltung findet am 7. Februar im Europasaal der Edmundsburg in Salzburg statt, dem Thema soll sich sowohl wissenschaftlich als auch praktisch genähert werden.

Die hochrangige und internationale Besetzung garantieren bestimmt eine spannende Auseinandersetzung mit dieser aktuellen Frage, Anmeldungen können über folgenden Link erfolgen:

<http://www.gemeindebund.at/news.php?id=1828&m=5&sm=15>

## Europa Aktuell 2/2014

### Sportförderung im Rahmen von Erasmus+

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung Anfang Februar in Brüssel wurden Fördermöglichkeiten für Sport innerhalb des neuen Förderprogramms Erasmus+ vorgestellt. 265,9 Mio. € sind in Erasmus+ während des siebenjährigen Förderzeitraums für Sport reserviert, was insgesamt eine enorme Steigerung der Finanzierungsmöglichkeiten bedeutet. Der Teufel steckt aber im Detail, da die Voraussetzungen, um in den Genuss von EU-Geldern zu kommen, sehr hoch gesteckt sind.

Grundsätzlich werden zwei Bereiche gefördert, kollaborative Partnerschaften und Non-for-profit Sportveranstaltungen. Den Partnerschaften wird der Löwenanteil der Mittel zugewiesen, Veranstaltungen erhalten ca. 10% der jährlich zu vergebenden Gelder. Partnerschaften dienen der Bildung europäischer Netzwerke zwischen Interessensgruppen welche die lokale, regionale, nationale, wissenschaftliche etc. Dimension des Sports berücksichtigen. Prioritäten für das Jahr 2014 sind die Themen duale Karrieren für Sportler sowie soziale Inklusion, Freiwilligenarbeit und Chancengleichheit – dafür werden 50% der verfügbaren Mittel reserviert. Desweiteren stehen Gelder in den Themenbereichen Spielmanipulation, Doping, Gewalt, Rassismus und Intoleranz zur Verfügung. Hauptaugenmerk sämtlicher Förderungen liegt auf dem Amateursport und der Basisarbeit, gefördert werden Studien, best-practice Austausch, Netzwerkaktivitäten etc.

Die Projektlaufzeit kann 12-36 Monate betragen, maximal werden 500.000 € pro Partnerschaft ausbezahlt, ko-finanziert werden maximal 80% der Projektkosten.

Bei non-for-profit Sportveranstaltungen sind folgende Aktivitäten förderfähig: Trainings für Athleten, Trainer, Organisatoren und Freiwillige; Organisation der Veranstaltung, Organisation von Nebenveranstaltungen wie Seminaren oder Konferenzen, Evaluierung und Vorbereitung künftiger Veranstaltungen.

Nicht förderfähig sind regelmäßig stattfindende Sportwettkämpfe sowie professionelle Sportwettkämpfe!

Pro Jahr sollen nur 1-3 Veranstaltungen EU-Mittel bis max. 2 Mio. € pro Veranstaltung erhalten. Die EU-Kofinanzierung beträgt max. 80%.

Für beide Förderschienen sind die üblichen Kriterien zu erfüllen: Netzwerkpartner bzw. Teilnehmer aus mehreren Mitgliedstaaten (mind. 5 bzw. mind. 12) sowie ein klarer EU-Mehrwert des Projekts oder der Veranstaltung.

Die Antragstellung geht in Richtung Professionalisierung. Antragsteller und deren Partner müssen sich bereits vor Einreichen des Antrages online registrieren und einen ECAS-Account (European Commission Authentication Service) einrichten sowie eine PIC-Nummer (Participant Identification Code) beantragen. Dazu sind bestimmte Dokumente hochzuladen, erst nach Validierung dieser Dokumente kann der tatsächliche Online-Antrag ausgefüllt werden. Die

Exekutivagentur wies darauf hin, dass die Überprüfung der Dokumente bis zu 40 Tage dauern kann!

Das notwendige Online-Formular ist noch nicht verfügbar, die ersten Anträge für Veranstaltungen im Jahr 2014 (Frist 14. März) müssen noch in Papierform eingereicht werden.

Die zuständige Exekutivagentur rechnet damit, dass das Onlineformular Mitte März verfügbar sein wird, d.h. Antragsteller haben dann zwei Monate Zeit, sich bis zur nächsten Antragsfrist am 15. Mai damit vertraut zu machen.

Nähere Informationen finden sich auf den während der Veranstaltung präsentierten Folien unter folgendem Link:

[http://ec.europa.eu/sport/events/2014/2014040-sport-info-day\\_en.htm](http://ec.europa.eu/sport/events/2014/2014040-sport-info-day_en.htm)

### **MwSt-Konsultation verlängert**

Die EU-Kommission hat die Konsultation zur Überprüfung bestehender MwSt-Rechtsvorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten bis 25. April verlängert. Der Österreichische Gemeindebund wird sich an der Konsultation beteiligen, interessierte Gemeinden können den Beitrag beim Gemeindebund oder bei ihrem jeweiligen Landesverband anfordern.

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/common/consultations/tax/2013\\_vat\\_public\\_bodies\\_de.htm](http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2013_vat_public_bodies_de.htm)

### **RURBAN Abschlusskonferenz**

Ende Jänner fand in Brüssel die Abschlusskonferenz der vom EU-Parlament ins Leben gerufenen vorbereitenden Maßnahme RURBAN statt. Dabei handelt es sich um eine seit 2010 bestehende „Partnerschaft für eine nachhaltige Stadt-Land Entwicklung“, die mithilfe von Studien und Seminaren bereits bestehende Kooperationen analysierte. Die Ergebnisse soll(t)en jetzt in die Umsetzung konkreter Projekte im Rahmen der neuen Regionalpolitik einfließen.

Während der Vorsitzende der URBAN-Intergroup des EU-Parlaments, Jan Olbrycht, einleitend auf die herausragende Bedeutung des städtischen Elements in der Regionalpolitik verwies, gaben die übrigen Panelisten eher ausgleichende Töne von sich. Sowohl die Studienautoren von OECD und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung Bonn sowie die Vertreter unterschiedlicher Netzwerke betonten unisono, dass Stadt-Land Partnerschaften nur dann funktionieren und erfolgreich sind, wenn die beteiligten Partner unabhängig von ihrer Größe gleichberechtigt agieren.

Interessant war die Vorstellung der [RURBAN-Studie der OECD](#), die 11 konkrete Projekte analysiert und auch für andere Partnerschaften und Netzwerke gültige Schlüsse zieht. Die im Rahmen dieser Studie untersuchte Metropolregion Nürnberg glänzt beispielsweise durch ein durchdachtes Regionalkonzept für 3,4 Mio. Einwohner, das u.a. die Bereiche Raumordnung, Tourismus, Ausbildung/Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Zukunftscluster umfasst und wo alle beteiligten Städte, Gemeinden und Kreise an einem Strang ziehen.

Auch die Vielzahl bestehender Netzwerke, die sich mit Stadt-Land Partnerschaften befasst, überraschte: [ECOFAST](#) (European Council of Villages and Small Towns), [PURPLE](#) (Peri-urban Regions Platform), [METREX](#) (Metropolitan Regions and Areas) – alle betonen den Nutzen von Kooperationen, wenn diese auf bestehenden Verbindungen, funktionalen Einheiten und gemeinsamen Problemen aufbauen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass zahlreiche erfolgreiche Stadt-Umland Kooperationen Realität sind, interessierte Kommunen auch genügend Studien und best-practice Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung finden, aber, wie die Vertreterin der Metropolregion Nürnberg treffend feststellte, mitunter gegen regionale oder föderale Windmühlen gekämpft werden muss um innovative Konzepte durchsetzen zu können.

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/conferences/rurban/2014/programme\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/rurban/2014/programme_en.cfm)

### **Emissionsbegrenzung aus mittelgroßen Feuerungsanlagen**

Ende Dezember veröffentlichte die EU-Kommission wie bereits berichtet ein Luftqualitätspaket, das auch den Richtlinienvorschlag zur Emissionsbegrenzung aus mittelgroßen Feuerungsanlagen enthält. Dieser Vorschlag dürfte für Gemeinden als Betreiber von Nah- und Fernwärmeanlagen von Interesse sein, werden doch Feuerungsanlagen zwischen 1 und 50 MW Leistung erfasst. Ziel der Richtlinie ist es, die Emissionen von Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Feinstaub aus diesen Anlagen zu reduzieren, sowohl bestehende als auch neue Anlagen sind betroffen. Der von der EU-Kommission vorgeschlagene Text hätte in Österreich kaum Auswirkungen, die vorgeschlagenen Grenzwerte sind höher als die der bei uns geltenden Feuerungsanlagen-Verordnung.

Da es in der EU aber fast 143.000 derartige Anlagen gibt und in vielen Mitgliedstaaten keine oder sehr niedrige Standards gelten, soll die Richtlinie gesamteuropäisch gesehen positive Auswirkungen auf die Luftqualität haben. Überdies ist eine Verschärfung des Vorschlags im EU-Gesetzgebungsprozess nicht ausgeschlossen.

Im Wesentlichen enthält der Kommissionstext Folgendes:

- Registrierung aller Anlagen durch die zuständige Behörde;
- Mitteilung des Betreibers muss u.a. enthalten: Feuerungswärmeleistung, Art der Anlage, Art und Anteil der verwendeten Brennstoffe, Datum der Inbetriebnahme sowie Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Emissionswerte;
- Bestehende Anlagen mit einer Wärmeleistung über 5 MW müssen die Emissionsgrenzwerte ab 2025 einhalten, Anlagen mit einer Leistung bis zu 5 MW ab 2030;
- Neue Anlagen müssen die Emissionsgrenzwerte ein Jahr nach Inkrafttreten der Richtlinie erfüllen;
- Die Mitgliedstaaten können Ausnahmen für Anlagen mit weniger als 500 Betriebsstunden pro Jahr festlegen;
- Periodische Messungen sollen die Einhaltung der Grenzwerte sicherstellen;

- Die Emissionsgrenzwerte finden sich in [Anhang II](#) des Vorschlags, für Feinstaub gelten z.B. Grenzwerte zwischen 10 und 30 mg/Nm<sup>3</sup>. Die Grenzwerte sind jeweils von den verwendeten Brennstoffen und Motoren abhängig, höhere Benchmarks schlägt die Kommission für Anlagen in Luftsanierungszonen vor (Anhang III).

Der Vorschlag wird vor den EU-Wahlen im EU-Parlament nicht mehr eingehend behandelt, der Rat dürfte aber noch im Frühjahr mit der inhaltlichen Arbeit beginnen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-1274\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1274_de.htm)

### **Polnische Gemeinde sucht Partner in Österreich**

Die polnische Gemeinde Przylek, zwischen Warschau und Lublin gelegen, sucht eine österreichische Partnergemeinde. Die Partnerschaft sollte die Bereiche Kultur, Bürgerschaft, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung umfassen und alle Bürger mit einbeziehen. Die Kontaktaufnahme kann auf Deutsch erfolgen, nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.twinning.org/en/entity/show/id/1867/user/34.html>



## Europa Aktuell 3/2014

### Gemeindeparkerschaftsprogramm – weiter warten

Das EU-Gemeindeparkerschaftsprogramm ist nach wie vor nicht in Kraft, da die parlamentarische Zustimmung in Großbritannien noch aussteht. Daher können weder der Programmleitfaden veröffentlicht, noch Anträge eingereicht werden. Es wurde mittlerweile auch klargestellt, dass die für 1. März anvisierte Antragsfrist für Begegnungen im ersten Halbjahr nicht gehalten werden kann.

Gemeinden, die als Gastgeber, Gast oder Teil eines Netzwerkes um EU-Förderung ansuchen wollen, wird aber empfohlen, bereits jetzt die notwendigen administrativen Schritte für die Antragstellung vorzubereiten. Denn auch wenn die Programminhalte nicht bekannt sind, eines ist klar: die online-Antragstellung hat sich weiter verkompliziert!

Mittlerweile müssen alle Beteiligten (Gastgeber, Gäste und Netzwerkpartner von Städtepartnerschaftsnetzwerken) einen ECAS-Account (European Commission Authentication Service) einrichten und eine PIC-Nummer (Participant Identification Code) beantragen. Der Antragsteller wiederum benötigt die PIC-Nummern sämtlicher Partner, ansonsten werden diese vom elektronischen Formular nicht akzeptiert und der Antrag kann nicht abgeschlossen werden. Gerade bei großen Partnerschaften ist mit längeren Wartezeiten, bis alle Partner die nötigen Daten übermittelt haben, zu rechnen. Überdies gibt es viele Informationen lediglich auf Englisch, Antragsteller sollten daher frühzeitig ihre Partner auf das Erfordernis des PIC-Codes hinweisen.

Weiterführende Informationen und der Link zu ECAS finden sich – auf Englisch – [hier](#).

Natürlich steht auch das Brüsseler Büro des Gemeindebundes für direkte Fragen zur Verfügung.

[http://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens\\_en](http://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens_en)

### Stelle des AdR-Generalsekretärs wird neu ausgeschrieben

Da, wie hinlänglich bekannt, der Beinahe-Generalsekretär des Ausschusses der Regionen österreichischer Landwirtschaftsminister wurde, muss die Stelle nun neu ausgeschrieben werden. Das Präsidium des AdR beschloss am 29. Jänner, ein neues Auswahlverfahren einzuleiten, bis zum Sommer sollte ein Kandidat feststehen. Der vorgeschlagene Zeitplan sieht so aus: Bewerbungsfrist 17. März, danach Vorauswahl durch die Präsidentenkonferenz, Assessment-Center der besten Kandidaten Ende April, bis Ende Mai Vorauswahlgespräche mit der Präsidentenkonferenz. Nach diesen Gesprächen wird der Präsident dem Präsidium den aus seiner Sicht geeignetsten Kandidaten vorschlagen. Bei Einhaltung des geplanten Ablaufs könnte dies Ende Juni der Fall sein.

Der erfolgreiche Kandidat muss ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorweisen können, über mindestens 15 Jahre Berufserfahrung verfügen, darunter mindestens fünf Jahre in höherer Führungsposition sowie eine der Arbeitssprachen des AdR (Englisch und Französisch) und zumindest eine weitere Amtssprache der EU beherrschen.

Die Stellenausschreibung wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht und kann über folgenden Link aufgerufen werden:

<http://cor.europa.eu/de/about/jobs/Pages/cdr-sg-ad16-3-14.aspx>

## **RGRE veröffentlicht Wahlmanifest**

Die Europawahlen nähern sich mit schnellen Schritten, weshalb der europäische Dachverband [RGRE](#) kürzlich sein Wahlmanifest vorgestellt hat. Dieses richtet sich an Kandidaten und zukünftige Europaabgeordnete und fasst wichtige Forderungen der kommunalen Ebene an Europa zusammen:

- Jugendbeschäftigung als Schlüssel für wirtschaftlichen Aufschwung und soziale Stabilität – EU muss adäquate Lösungen finden;
- Territorialer Zusammenhalt und integrierte Raumplanung in der Regionalpolitik – EU muss Umsetzung dieser Ziele überwachen;
- Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und des weiten Ermessensspielraums, der lokalen Behörden bei der Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen durch die Verträge eingeräumt wurde;
- Klimawandel, Energiewende und Nachhaltigkeit – EU-Gesetzgebung darf lokale Initiativen nicht behindern;
- Aufstockung des europäischen Bürgerschaftsprogramms auf 1 € pro EU-Bürger;
- Gleichstellungsfragen als sektorenübergreifende Priorität in der EU-Gesetzgebung;

Der gesamte Text des Manifests kann [hier](#) heruntergeladen werden.

## **1000 Gründe für die Europawahl**

[EMI](#), die internationale europäische Bewegung (European Movement International) hat die oben genannte Kampagne ins Leben gerufen, die auch vom RGRE, dem Dachverband der Gemeinde- und Städteverbände, unterstützt wird. Ziel der Kampagne ist es, gute Gründe für die Teilnahme an der Europawahl zu sammeln – die Aussagen von Multiplikatoren wie Bürgermeister, Sportlern, Jugendfunktionären o.ä. werden gesammelt, von EMI formatiert und den betreffenden Personen, Organisationen, Gebietskörperschaften etc. zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Die Kampagne soll helfen, das Interesse für die Wahlen am 25. Mai zu erhöhen.

Nähere Informationen gibt es beim Brüsseler Büro des Österreichischen Gemeindebundes, der auch ein Teilnahmeformular weiterleiten kann.

<http://www.flickr.com/photos/eurmovement/sets/72157640822797853/>

## Europa Aktuell 4/2014

### Kommunale Abfälle in der EU – EUROSTAT liefert Zahlen

Die EU-Statistikbehörde EUROSTAT veröffentlichte kürzlich die jüngsten Zahlen zur Behandlung kommunaler Abfälle in der EU. Demnach variieren sowohl Abfallaufkommen als auch Art und Weise, wie mit kommunalen Abfällen umgegangen wird stark von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat. Österreich liegt beim Abfallaufkommen mit 500-600 kg pro Person und Jahr im europäischen Mittelfeld, während jeder Däne durchschnittlich 668 kg Abfall produziert und damit das Feld anführt. In Dänemark wird der Großteil der Abfälle verbrannt, die Abwärme oft für Kraft-Wärmekopplung genutzt. Österreich zählt beim Wert „Recycling und Kompostierung“ zu den europäischen Spitzenreitern, was v.a. auf die guten Ergebnisse bei der Kompostierung zurück zu führen ist, wo Österreich Platz eins einnimmt. Insofern gibt es noch Verbesserungsbedarf beim Recycling, laut EUROSTAT werden in Österreich nur 28% der kommunalen Abfälle recycelt, 35% werden verbrannt.

Die auf Deutsch vorliegende Pressemitteilung von EUROSTAT enthält eine Tabelle mit den Werten aller EU-Mitgliedsstaaten, die verdeutlicht, dass es in zahlreichen Ländern noch gehörigen Aufholbedarf gibt. In Rumänien, Griechenland und Lettland etwa landen weit über 80% der Abfälle auf Deponien, in Serbien und Bosnien-Herzegowina sind es erschreckende 100%.

Interessant auch die Zahlen für Belgien: Obwohl vielen Besucher von Brüssel als erstes die scheinbar chaotische Müllsammlung auffällt, liegt Belgien gemeinsam mit Österreich im Mittelfeld beim Abfallaufkommen und erreicht sogar höhere Werte beim Recycling.

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_PUBLIC/8-25032014-AP/DE/8-25032014-AP-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/8-25032014-AP/DE/8-25032014-AP-DE.PDF)

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home>

### EU-Parlament schließt wichtige Dossiers ab

Bis zu den Europawahlen bleiben weniger als zwei Monate, die letzte Plenarsitzung findet Mitte April statt. Die dort verabschiedeten Berichte können noch im EU-Gesetzgebungsprozess verwendet werden, was einen Abschluss von bestimmten Dossiers ermöglicht, sofern der Rat als Co-Gesetzgeber keine wesentlichen Einwände gegen die Position des Parlaments erhebt.

Schon seit Jahresbeginn zeigt sich, dass das Parlament möglichst viele Gesetzgebungsverfahren zu einem Ende bringen will, schließlich ist das dann im Juli angelobte neue EU-Parlament nicht an Vorarbeiten der jetzigen Abgeordneten gebunden.

Aus kommunaler Sicht ist daher auf folgende Verfahren hinzuweisen:

- **Megatrucks:** Der Verkehrsausschuss unter Berichterstatter Jörg Leichtfried empfiehlt dem Plenum, den aktuellen Vorschlag der EU-Kommission zurückzuweisen und stattdessen bis 2016 eine detaillierte Folgenabschätzung vorzulegen, auf welcher dann ein neuer Richtlinienvorschlag für den grenzüberschreitenden Verkehr aufbauen kann. Dies kann durchaus auch als grundsätzliche Kritik an der Qualität von Folgenabschätzungen verstanden werden, denn die Kommission ist bereits jetzt verpflichtet, die Auswirkungen ihrer Vorschläge zu analysieren und gemeinsam mit dem entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Während der Verkehrsausschuss bestimmte, der Verkehrssicherheit dienende Elemente des Richtlinienvorschlags zur Annahme empfiehlt, fordert er dezidiert eine umfassende Folgenabschätzung zu den Auswirkungen von sog. Gigalinern im grenzüberschreitenden Verkehr. Diese soll zumindest die Bereiche Umwelt, Verkehrssicherheit, Infrastrukturkosten und den internationalen Wettbewerb umfassen. Wenn sich das Plenum dieser Meinung anschließt, heißt es hier „zurück an den Start“. <http://joerg-leichtfried.at/2014/03/leichtfried-offnung-der-grenzen-fur-gigaliner-ist-vom-tisch/>
- **Solidaritätsfonds:** Der Regionalausschuss stimmte am 19. März einstimmig für den gemeinsam mit dem Rat gefundenen Kompromiss für die Neuordnung des EU-Solidaritätsfonds, der bei Überschwemmungen und anderen Naturkatastrophen zur Auszahlung kommt. Der Fonds soll u.a. schneller auszahlen, Vorschüsse leisten können und den betroffenen Mitgliedstaaten mehr Zeit für die Verwendung der Hilfsmittel zugestehen. Die Annahme im Plenum und durch den Rat ist nur noch eine reine Formalität. [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/thefunds/solidarity/index\\_de.cfm#7](http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/solidarity/index_de.cfm#7)

### **Vergabepaket im EU-Amtsblatt veröffentlicht**

Am 28. März wurde im EU-Amtsblatt L 94 das sogenannte Vergabepaket veröffentlicht, das sich aus der Richtlinie über die Konzessionsvergabe, der Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe und der Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Wasser, Energie- und Verkehrsversorgung sowie Postdienste zusammensetzt. Die Richtlinien treten 20 Tage nach Veröffentlichung in Kraft und müssen bis 18. April 2016 in nationales Recht umgesetzt sein.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2014:094:FULL&from=DE>

### **Verhaltene Zustimmung zu Klima- und Energiepaket**

Der Europäische Rat behandelte auf seiner Sitzung im März auch das Klima- und Energiepaket, das die EU-Kommission im Jänner präsentiert hatte. Damit kann die Kommission nun einen Schritt weitergehen, die von ihr vorgelegten Mitteilungen haben nur Empfehlungscharakter, die Kommission benötigte daher klare Signale der Staats- und Regierungschefs. Wie bei

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates üblich, sind die Signale zwar nicht ganz so klar, Zustimmung gibt es aber für mehr Energieeffizienz und auch die Erschwinglichkeit von Energie für Endverbraucher wird vom Europäischen Rat mehrmals betont. Die Vorschläge der Kommission bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 40% zu verringern sowie europaweit 27% der Energie aus erneuerbaren Quellen zu beziehen, sollen überprüft und ihre Auswirkungen auf die einzelnen Mitgliedstaaten dargestellt werden. Das Energiepaket stellt überdies die Kosteneffizienz von Maßnahmen in den Mittelpunkt, auch dieser Ansatz fand im Europäischen Rat Zustimmung. Im Oktober wird sich der ER neuerlich mit der Energiepolitik befassen, was auch insofern von Bedeutung ist, als sich Europa auf eine gemeinsame Linie für die internationalen Klimaverhandlungen im Jahr 2015 (COP21) einigen muss.

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/141777.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/141777.pdf)

### **US-Schiefergas für Europa?**

Im Rahmen des EU-USA-Gipfels Ende März in Brüssel kam auch die Energieversorgungssicherheit in Europa zur Sprache. Die EU bezieht derzeit ein Viertel ihres Gasbedarfs aus Russland, um einer neuerlichen Energiekrise vorzubeugen soll versucht werden, die Bezugsquellen zu diversifizieren. Präsident Obama kündigte die Möglichkeit von US-Gaslieferungen (zu Weltmarktpreisen) an, die aufgrund der „Schiefergasrevolution“ möglich sind. Details sollen im Rahmen eines eigenen Energiegipfels zwischen EU und USA besprochen werden.

### **RGRE Partner von Age-Friendly-Europe**

Der europäische Dachverband RGRE ist seit Februar Mitglied des Netzwerks AFE-INNOVNET, das sich mit innovativen Lösungen für die alternde Bevölkerung befasst. Dabei geht es etwa um Nachbarschaftshilfe, IT-unterstützte Gesundheits- und Pflegedienste oder altersgerechte Adaptierung des Wohnraums.

Dem Konsortium von AFE-INNOVNET gehören neben dem RGRE mehrere Gemeinden, Städte oder deren Verbände sowie Forschungsinstitute an. Ziel des Projekts sind die Förderung innovativer Lösungen und der Austausch bewährter Verfahren auf lokaler und regionaler Ebene. Interessierte Gemeinden oder andere Stakeholder erhalten über den RGRE Zugang zum Projekt oder können sich im Rahmen des RGRE-Netzwerks zum Intergenerationendialog einbringen.

<http://afeinnovnet.eu/about/objectives>

## Europa Aktuell 5/2014

### Urban Agenda auf Euronews

Der europäische TV-Sender Euronews sendete kürzlich eine Reportage über städtische Herausforderungen in Europa. Positiv hervorzuheben ist, dass Euronews die Städtelandschaft in Europa korrekt darstellt und darauf verweist, dass man gemäß EU-Definition bereits ab 5.000 Einwohnern „Stadt“ ist sowie, dass der Großteil europäischer Städte Klein- und Mittelstädte sind.

Ansonsten skizziert der u.a. in Graz gedrehte Bericht die gängigen Herausforderungen, allen voran die Suche nach effizienten Verkehrslösungen. Interviews gibt es u.a. mit den RGRE-Vizepräsidenten Giorogio Orsoni (Venedig) und Antonio Costa (Lissabon).

<http://de.euronews.com/2014/03/25/staedte-in-der-eu-trend-zur-urbanisierung/>

<http://www.ccre.org/en/actualites/view/2837>

### EuroPCom Konferenz prämiert lokale Europakommunikation

Mitte Oktober findet in Brüssel die von AdR und EU-Parlament organisierte Kommunikationskonferenz EuroPCom statt, in deren Rahmen Kommunikationsexperten der öffentlichen Hand mit ihren europäischen Kollegen und dem Privatsektor über die Vermittlung europäischer Inhalte diskutieren.

Ein erfolgreiches Fallbeispiel derartiger Europakommunikation soll im Rahmen der zweitägigen Konferenz prämiert werden, angesprochen sind lokale und regionale Gebietskörperschaften, die ein besonders herausragendes Europaprojekt vorzuweisen haben. Projekte oder Kommunikationsstrategien dürfen nicht älter als ein Jahr sein, die Zusammenarbeit mit Werbeagenturen, NGOs oder politischen Parteien ist erlaubt.

Interessierte Gebietskörperschaften können ihre Unterlagen noch bis 31. Mai einreichen. Notwendig ist eine detaillierte Projektbeschreibung (max. zwei DIN A4-Seiten), die auch Ziele und Kontext der Kampagne enthält und Beispiele konkreter Kommunikationsprodukte oder Aktionen anführt.

Der Gewinner wird von einer Jury ermittelt und zur Vorstellung des Siegerprojekts am 15./16. Oktober nach Brüssel eingeladen.

Nähere Informationen erteilt das Büro Brüssel bzw. finden sich unter:

<http://www.cor.europa.eu/en/events/europcom/Pages/europcom-2014-conference.aspx>

[http://cor.europa.eu/en/events/europcom/Documents/eupubcomaward\\_2014.pdf](http://cor.europa.eu/en/events/europcom/Documents/eupubcomaward_2014.pdf)

## **AdR legt Charta der Multi-Level-Governance zur Signatur auf**

Während der letzten Plenarsitzung beschlossen, legt der Ausschuss der Regionen „seine“ Charta der Multi-Level-Governance am heutigen Europatag zur Signatur auf. Zielgruppe sind lokale und regionale Gebietskörperschaften, deren repräsentative Verbände und Netzwerke, politische Persönlichkeiten sowie Vertreter anderer Regierungs- und Verwaltungsebenen (national, europäisch, international).

Die Charta ist rechtlich nicht bindend, soll aber die Selbstverpflichtung der Unterzeichner bewirken.

Ziele der Charta sind ein funktionierendes Mehrebenensystem, in welchem das Subsidiaritätsprinzip respektiert, Entscheidungen transparent und nachvollziehbar getroffen werden und Bürgerbeteiligung groß geschrieben wird.

Die Charta enthält fünf Grundprinzipien und ebenso viele Empfehlungen zur praktischen Umsetzung derselben.

Die Unterzeichner der Charta sollen:

- die Multi-Level-Governance zur **Stärkung einer europäischen Gesinnung** in ihrer Region/Stadt nutzen, indem sie mit politischen Gremien und Verwaltungen von der kommunalen bis zur europäischen Ebene zusammenarbeiten, und *umgekehrt*;
- die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** mit anderen Regionen/Städten voranbringen und damit administrative Hürden und geografische Grenzen überwinden;
- **ihre Verwaltungen modernisieren**, indem sie digitale und innovative Lösungen in vollem Umfang nutzen, für mehr Transparenz und Offenheit sorgen und ihren Bürgern hochwertige und leicht zugängliche Dienstleistungen anbieten;
- **die Beteiligung der Bürger und der Zivilgesellschaft** am Beschlussfassungsprozess **fördern** und damit die partizipative Demokratie weiterentwickeln.

Nähere Informationen finden sich unter:

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/mlg-charter-opens.aspx>

<http://www.cor.europa.eu/en/activities/governance/Documents/mlg-charter/de.pdf>

## **Kostenreduktion beim Breitbandausbau – Richtlinie verabschiedet**

Das EU-Parlament einigte sich in der letzten Plenarsitzung vor dem Intensivwahlkampf auf einen Gesetzestext für das Vorhaben, die Kosten beim Breitbandausbau durch vorausschauende Planung von Bau- und Infrastrukturarbeiten zu reduzieren. Positiv ist, dass der zwischen Rat und Parlament akkordierte Text die Rechtsform des Kommissionsvorschlags änderte und somit dem nationalen Gesetzgeber Umsetzungsspielraum einräumt (ursprünglich schlug die EU-Kommission eine direkt anwendbare Verordnung vor, siehe EU-Info 2/2013). Der

Richtlinienvorschlag dient dazu, Breitbandunternehmen den Zugang zu bestehenden Netzen und Infrastruktur zu öffnen. Dazu zählen etwa Kanalnetze, Strom- und Gasleitungen, Fernwärme sowie Masten, Leitungsrohre, Einstiegsschächte oder Verteilerkästen. Trinkwassernetze werden vom Anwendungsbereich der Richtlinie explizit ausgenommen.

Breitbandunternehmen ist auf Antrag grundsätzlich Zugang zu bestehenden Netzen/Infrastruktur zu gewähren, wobei die Eigentümer dieser Netze/Infrastruktur dafür einen angemessenen Preis verlangen dürfen. Sollte der Zugang verweigert werden, ist dies zu begründen, bei Bedarf kann eine nationale Schlichtungsstelle angerufen werden.

Ebenfalls auf nationaler Ebene soll eine zentrale Informationsstelle über öffentliche Bauvorhaben eingerichtet werden, die Nutzung von Synergieeffekten in diesem Bereich zählt zu den Schwerpunkten der Richtlinie.

Die Richtlinie tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft, die Mitgliedstaaten müssen sie bis 1. Jänner 2016 in nationales Recht umsetzen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2014-0360&language=DE&ring=A7-2013-0455>

### **Abfallverbringungsverordnung angenommen**

Der Rat hat am 6. Mai den vom EU-Parlament bereits abgestimmten Text zur Abfallverbringungsverordnung akzeptiert und somit den Weg freigemacht zum Inkrafttreten der neuen Bestimmungen. Die neuen Regelungen für die Abfallverbringung gelten unionsweit ab 1. Jänner 2016 und sollen v.a. die illegale Verbringung von Abfällen in Nicht-EU-Länder unterbinden. Grundsätzlich muss jede Verbringung von Abfällen auch innerhalb der EU nachvollziehbar sein, Scheinwiederverwendung oder Scheinrecycling soll durch gezieltere Inspektionen ein Riegel vorgeschoben werden. Die Verbringung gefährlicher Abfälle in Nicht-OECD-Länder sowie von Abfällen zur Deponierung außerhalb der EU/EFTA wird gänzlich untersagt.

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/documents/envi/dv/envi20140319\\_waste\\_shipment\\_cons\\_o/envi20140319\\_waste\\_shipment\\_conso\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/envi/dv/envi20140319_waste_shipment_cons_o/envi20140319_waste_shipment_conso_en.pdf)



## Europa Aktuell 6/2014

### Europarat lädt Jugendliche zur gemeinsamen Sitzung

Der Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (KGRE) des Europarates in Straßburg steht dieses Jahr unter dem Zeichen der Jugendbeteiligung, Aus diesem Grund wird während der Plenartagung im Oktober ein Jugendkongress einberufen, der an sämtlichen Sitzungen des KGRE teilnehmen soll und den direkten Kontakt zwischen Delegierten und Gästen ermöglichen soll.

Die Teilnehmer sollten am 13. Oktober anreisen, Sitzungsende ist am Abend des 16. Oktober.

Die jungen Delegierten aus allen 47 Europaratsstaaten werden nicht von ihren nationalen Delegationen nominiert, sondern vom Europarat selbst ausgewählt. Dazu können sich interessierte Jugendliche zwischen 16 und 30 Jahren mit einem Bewerbungsschreiben und idealerweise einem Bewerbungsvideo an den Kongress wenden. Reise- und Aufenthaltskosten des viertätigen Aufenthalts in Straßburg werden vom Europarat getragen, die Unterbringung wird direkt von den Veranstaltern organisiert.

Bewerbungen müssen bis 27. Mai bei [youthsession2014@coe.int](mailto:youthsession2014@coe.int) eingehen.

Nähere Informationen sowie das Bewerbungsformular können beim Brüsseler Büro des Gemeindebundes angefordert werden.

### EU-Ombudsmann eröffnet Untersuchung über Expertengremien

Die Europäische Bürgerbeauftragte eröffnete kürzlich eine Untersuchung über die Zusammensetzung der Beratergruppen der Europäischen Kommission. Ausgangspunkt ist wohl das Umschwenken der Generaldirektion Landwirtschaft, die Vertreter lokaler und regionaler Gebietskörperschaften sowie von deren europäischen Dachverbänden in Zukunft aus diesen Gruppen ausschließen will. Die scheinheilige und daher auch nur über Twitter (!) kommunizierte Begründung verweist auf die Mitsprachemöglichkeit lokaler und regionaler Politiker innerhalb des AdR, wohl wissend, dass sich der AdR mit bereits vorliegenden Gesetzesentwürfen befasst, seine Tätigkeit also nicht mit jener der Beratergruppen verglichen werden kann.

Die Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly hat daher eine Initiativuntersuchung eröffnet, die sämtliche Beratergruppen der EU-Kommission umfasst. Interessierte Personen, Verbände und Organisationen sind aufgerufen, Erfahrungen sowie Informationen zu Zusammensetzung und Arbeitsweise der Gruppen einzubringen.

Auch der Österreichische Gemeindebund und sein europäischer Dachverband kritisieren die Zusammensetzung dieser Gruppen. Vertreter der lokalen Ebene sind mit der Lupe zu suchen,

auch in Bereichen, mit direkten Auswirkungen auf die Kommunen wie etwa Rechnungslegungsstandards oder Mehrwertsteuerreform.

<http://www.ombudsman.europa.eu/de/press/release.faces/de/54301/html.bookmark>

### **Umfrage zur Wirksamkeit der Rechtsmittelrichtlinie**

Die Rechtsmittelrichtlinie zur Nachprüfung von öffentlichen Auftragsvergaben wurde im Jahr 2007 novelliert, die wesentlichen Bestimmungen der Richtlinie sind folgende:

- Zehntägige Stillhaltefrist nach Zuschlag;
- Nachprüfungsfrist von mind. 10 Tagen für Lieferanten;
- Aussetzung des Vergabeverfahrens bei Einleitung einer Nachprüfung;
- Freiwillige Ex-Ante Bekanntmachung einer beabsichtigten Direktvergabe;

Da auch Gemeinden bei größeren Aufträgen die in österreichisches Recht umgesetzten Regelungen der Rechtsmittelrichtlinie anzuwenden haben, werden interessierte Praktiker seitens des europäischen Dachverbandes RGRE ersucht, sich an der Umfrage zur Wirksamkeit der Rechtsmittelrichtlinie zu beteiligen.

Die Beantwortung des Online-Fragebogens sollte nicht mehr als 20 Minuten in Anspruch nehmen. Der Fragebogen gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Informationen über die vertretene Organisation/Gebietskörperschaft;
- Ansichten hinsichtlich der Relevanz der RechtsmittelRL;
- Ansichten hinsichtlich der Wirksamkeit der RechtsmittelRL;
- Auswirkungen der RechtsmittelRL;
- Konkrete Erfahrungen mit dem Nachprüfungsverfahren;

Der Fragebogen ist auf Deutsch unter folgendem Link abrufbar:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=Remediespa&lang=de>

## Europa Aktuell 7/2014

### AdR wählt neuen Präsidenten und bestellt neuen Generalsekretär

Mit dem Wechsel von AdR-Präsident Valcarcel-Siso ins Europäische Parlament, dessen Mandatsperiode am 1. Juli beginnt, musste der Ausschuss der Regionen auf seiner Plenartagung Ende Juni einen neuen Präsidenten wählen.

Bis zum Ende der aktuellen AdR-Mandatsperiode, d.h. bis 31. Jänner 2015, wird der Belgier Michel Lebrun an der Spitze des AdR stehen. Herr Lebrun ist Gemeinderat der wallonischen Gemeinde Viroinval und war in der Vergangenheit Mitglied des wallonischen und des frankophonen Parlaments sowie Minister der wallonischen Regionalregierung sowie der französischen Gemeinschaft.

Auch die Funktion der Vizepräsidentin wurde neu besetzt. Auf die ebenfalls ins EU-Parlament wechselnde Italienerin Mercedes Bresso folgt Catusca Marini, Präsidentin der Region Umbrien.

<http://cor.europa.eu/en/about/president/Pages/president.aspx>

Das Präsidium des Ausschusses der Regionen bestätigte im Rahmen seiner letzten Sitzung vor dem Sommer den Vorschlag von Präsident Valcarcel-Siso und ernannte Herrn Jiri Burianek zum neuen Generalsekretär des AdR. Herr Burianek ist aktuell noch Direktor für Innovation, Forschung und Wettbewerbsfähigkeit im Rat und wird seinen neuen Posten im Herbst antreten. Herr Burianek, ein gebürtiger Tscheche, verbrachte seine Schulzeit in Oberösterreich und studierte Jus in Deutschland, seit 2001 ist er für die Europäischen Institutionen tätig.

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/new-cor-secretary-general.aspx>

### Erwin Mohr verabschiedet sich aus dem AdR

Nach sechs Jahren als Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes verabschiedete sich Erwin Mohr auf der Plenartagung am 25./26. Juni vom Ausschuss der Regionen. Der langjährige Bürgermeister und nunmehrige Europagemeinderat von Wolfurt war aktives Mitglied der Fachkommissionen für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE) und natürliche Ressourcen (NAT) und außerdem Mitglied des Präsidiums, wo er zahlreiche Weichenstellungen des AdR wesentlich mitgestaltete.

Der Österreichische Gemeindebund und insbesondere das Büro Brüssel möchten sich auch auf diesem Weg für seinen Einsatz und sein Engagement für Europa bedanken.

<https://www.kommunalnet.at/news/artikel/article/erwin-mohr-abschied-von-den-europaeischen-aemtern-auf-raten.html?cHash=bbfaa10f2501eecd48b3224f36b220c9>

## **Öffentliche Konsultation zur Trinkwasserqualität in der EU**

Als Reaktion auf das Europäische Bürgerbegehren Right2Water startete die EU-Kommission Ende Juni eine öffentliche Konsultation zur Trinkwasserqualität in der EU.

Die Ergebnisse der Konsultation sollen bei einer eventuellen Revision der Trinkwasserrichtlinie berücksichtigt werden.

Der auch auf Deutsch verfügbare Multiple-Choice Fragebogen befasst sich u.a. mit den Bereichen Wasserqualität, Zugang und Erschwinglichkeit sowie Verbraucherinformation und kann in weniger als 15 Minuten ausgefüllt werden.

Ebenfalls in diesem Zusammenhang zu erwähnen ist der Synthesebericht zur Trinkwasserqualität in der EU, der sich u.a. mit der Wasserversorgung in ländlichen Gebieten, die in vielen Mitgliedstaaten noch unzureichend ist, sowie mit der Verfügbarkeit von Umweltdaten befasst. Hinzuweisen ist auf das Datenblatt am Ende des Berichts, wonach es in der EU über 96.300 Wasserversorgungsgebiete und über 85.500 kleine Wasseranlagen gibt, die 65 Mio. Menschen versorgen. 317 Mio. EU-Bürger wiederum werden von über 11.200 Anlagen versorgt.

Allein in Österreich gibt es 4570 kleine und 260 große Wasserversorgungsgebiete, bei einer allfälligen Revision der Trinkwasserrichtlinie könnte die Einführung europäisch einheitlicher Berichtspflichten für kleine Anlagen zur Diskussion stehen.

<http://ec.europa.eu/eusurvey/runner/DWSurvey?surveylanguage=DE>

[http://ec.europa.eu/environment/water/water-drink/pdf/report2014/1\\_DE\\_ACT\\_part1\\_v5.pdf](http://ec.europa.eu/environment/water/water-drink/pdf/report2014/1_DE_ACT_part1_v5.pdf)

## **EUROSTAT-Bericht zur frühkindlichen Bildung und Betreuung**

Im Lichte der aktuellen Diskussion über Nachmittagsbetreuung und den Ausbau von Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige ist ein Blick in den von Eurostat und Eurydice veröffentlichten Bericht über frühkindliche Bildung und Betreuung empfehlenswert. Dieser liefert u.a. Informationen über den Zugang zu Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, die Qualifikation des Personals sowie Maßnahmen zur Unterstützung benachteiligter Kinder.

Fest steht, dass der lokalen Ebene europaweit große Bedeutung bei Organisation und Finanzierung frühkindlicher Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zukommt, wobei es ab dem Kindergartenalter zu einer stärkeren Kostenbeteiligung zentralstaatlicher Stellen kommt.

Am Ende des 206-Seiten starken Dokuments geben Tabellen einen guten Überblick über die Situation in den untersuchten Ländern.

[http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key\\_data\\_series/166EN.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/166EN.pdf)

[http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key\\_data\\_series/166EN\\_HI.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/166EN_HI.pdf)

## Europa Aktuell 8/2014

### EU-Kommission für neue Recycling-Ziele

Anfang Juli präsentierte die EU-Kommission ihr Paket für eine europäische Kreislaufwirtschaft, das u.a. die Revision bestehender Gesetzgebung im Bereich der Abfallwirtschaft umfasst. Sowohl die Abfallrahmenrichtlinie, die Deponierichtlinie als auch die Richtlinie für Verpackungen und Verpackungsabfälle sind Teil dieser Revision, die Kommission schlägt teils ambitionierte Wiederverwertungs- und Recyclingziele vor.

Bis Ende 2020 werden folgende Verwertungs- und Recyclingziele vorgeschlagen:

- Kunststoff: 45% (2025: 60%);
- Holz: 50% (2025: 65%, 2030: 80%);
- Metall: 70% (2025: 80%, 2030: 90%);
- Aluminium: 70% (2025: 80%, 2030: 90%);
- Glas: 70% (2025: 80%, 2030: 90%);
- Papier/Karton: 85% (2025: 90%);

Überdies schlägt die Kommission bis zum Jahr 2025 die Einführung einer getrennten Sammlung biologischer Abfälle vor, auch der Verschwendung von Lebensmitteln soll bis 2025 mittels Reduktionsziels zu Leibe gerückt werden.

Bis 2030 soll ein Deponierungsverbot für alle verwertbaren Abfallarten eingeführt werden, verwertbare Abfälle sollen auch nicht ohne weiteres der Verbrennung zugeführt werden dürfen. Der Europäische Dachverband RGRE wird sich im Frühherbst mit der Thematik befassen und eine Stellungnahme dazu erarbeiten.

[http://ec.europa.eu/environment/circular-economy/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/circular-economy/index_en.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-763\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-763_de.htm)

### Neues EU-Parlament konstituiert sich

Nach der ersten Plenarwoche des EU-Parlaments Anfang Juli folgte die erste Ausschusswoche in Brüssel. Somit stehen mittlerweile nicht nur Präsident und die 14 Vizepräsidenten, sondern auch die Ausschussvorsitzenden und Mitglieder der Ausschüsse fest.

Präsident des EU-Parlaments bleibt für die nächsten 2 ½ Jahre der deutsche Sozialdemokrat Martin Schulz, unter den 14 Vizepräsidenten findet sich auch eine österreichische Abgeordnete, nämlich Ulrike Lunacek von den Grünen.

Unter den 22 Ausschussvorsitzenden findet sich allerdings kein Österreicher. Interessant war die Allianz von Konservativen, Sozialdemokraten und Liberalen gegen die Euroskeptiker, denen gemäß ihrer Stärke im EU-Parlament eigentlich drei Ausschussvorsitze zugekommen wären. Da jedoch auch die Ausschussvorsitzenden gewählt werden müssen, erhielten weder die Kandidaten der Europäischen Konservativen und Reformisten (EKR) noch Kandidaten von Europa der Freiheit und der direkten Demokratie (EFDD) die erforderliche Unterstützung.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140708STO51808/html/Ausschussvorsitzende-Wer-ist-wer>

<http://www.europarl.at/de/abgeordnete-osterreich.html>

## **Europa2020-Konsultation**

Nur wenig bekannt und doch schon halbwüchsig, die Strategie Europa 2020. Als Nachfolgerin der mittlerweile in Vergessenheit geratenen Lissabon-Strategie 2010 aus der Taufe gehoben, soll Europa 2020 mithilfe von fünf Zielen und 7 Leitinitiativen Europa wettbewerbs- und zukunftsfähiger machen.

Die Halbzeitbilanz zeigt allerdings, dass nur zwei der fünf Ziele mehr oder weniger erreicht werden und das Armutsbekämpfungsziel krisenbedingt in weite Ferne gerückt ist. Hier kam es statt zur gewünschten Reduktion um 20 Millionen armutsgefährdete Personen zu einem Anstieg um 10 Millionen Menschen, die in Europa arm oder armutsgefährdet sind.

Die EU-Kommission nimmt die baldige Halbzeit der Strategie zum Anlass, eine öffentliche Konsultation dazu durchzuführen. Interessierte Kreise und Stakeholder können sich bis Oktober daran beteiligen und ihre Meinung zu Europa2020 kundtun. Die Antworten werden dann in die Überarbeitung der Strategie einfließen.

Bei einem Treffen von Vertretern von Kommunalverbänden wurde allerdings deutlich, dass die Strategie Europa 2020 nicht nur in Österreich weitgehend unbekannt ist. Die kommunale Ebene bzw. die kommunalen Verbände sind europaweit nur selten in die konkrete Vorbereitung der nationalen Reformprogramme einbezogen, selbst wenn es die lokale und regionale Ebene ist, die viele Vorgaben umsetzen muss.

[http://ec.europa.eu/europe2020/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm)

## Europa Aktuell 9/2014

### Sechstes Kohäsionsforum in Brüssel

Im Rahmen des 6. Kohäsionsforums tauschten sich Praktiker, Experten und die Brüsseler Regionalpolitikgemeinde über ihre Erwartungen an die neue EU-Förderperiode aus. Diese zeichnet sich durch eine stärkere Zielfokussierung und ein Abgehen vom Gießkannenprinzip aus. Die zentral festgelegten Prioritäten, die den Mitgliedstaaten zur Auswahl stehen, sind allesamt zukunftsgerichtet und sehr investitionsorientiert. Die Wende vom Geldausgeben hin zum Investieren stand daher auch im Zentrum der Debatten.

Interessanterweise wurde die neue Prioritätensetzung v.a. von Politikern aus solchen Staaten gelobt, die bis jetzt hohe Beträge für reine Infrastrukturinvestitionen erhalten haben. D.h. auch hier wird erkannt, dass nachhaltige Investitionen und gemeinsame europäische Ziele besonders wichtig sind.

Viele Redner forderten mehr Risikobereitschaft bei der Mittelvergabe ein. Die strengen Förder- und Abrechnungskriterien wären ein Hemmschuh für innovative KMUs, die aufgrund dessen mitunter auf Förderungen und somit auch Expansion verzichten. Die Kommission, aber auch die nationalen Kontrollbehörden, sollten davon abgehen, jeden Fehler als Betrug zu interpretieren. Angesichts der Komplexität der Abwicklung sollte eine bestimmte Fehlerquote tolerierbar sein. Die zunehmende Bedeutung der Kohäsionspolitik für die wirtschaftspolitische Steuerung wurde weitgehend anerkannt, der litauische Finanzminister plädierte zudem dafür, das Ende der Abhängigkeit von EU-Geldern als ultimatives Ziel zu definieren.

Mit Spannung erwartet wurde der Vortrag des Wirtschaftswissenschaftlers und Nobelpreisträgers Michael Spence, der insbesondere die Zinspolitik der EZB als wesentlichen Faktor zur Ankurbelung der Wirtschaft lobte. Aufhorchen ließ er mit der Aussage, eine Inflation von 5% wäre derzeit in Europa wirtschaftspolitisch wünschenswert.

Der EU-Kohäsionspolitik stellte er ein gutes Zeugnis aus, da sie langfristig angelegt sei und mithilfe öffentlicher Investitionen die Wirtschaft ankurbelt. Effizientere öffentliche Verwaltungen würden den gesellschaftlichen Mehrwert dieser Investitionen (social return on investment) jedoch noch gravierend zu steigern, in diesem Bereich sei noch viel zu tun.

Europa käme nur dann auf den Wachstumspfad zurück, wenn es notwendige und schwierige Reformen schnell umsetze und geduldig darauf warte, bis diese Reformen greifen. Problematisch sei im Vergleich zu den USA aber natürlich die Uneinigkeit über die Gestaltung des Wachstumsmodells und die daraus entstehende Verzerrung zahlreicher wirtschaftlicher Faktoren.

Spence merkte aber auch, dass der wirtschaftliche Aufschwung der USA zu einem Gutteil auf die Schiefergasrevolution zurück zu führen sei – eine Option, die es für Europa in der Form nicht gäbe.

Der zweite Tag des Kohäsionsforums war übrigens geprägt von hochrangigen Abschieden. Neben Kommissionspräsident Barroso und Ratspräsident van Rompuy verabschiedete sich auch Regionalpolitikkommissar Hahn, zumindest aus seiner aktuellen Funktion.

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/conferences/6thcohesion\\_forum/agenda\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/6thcohesion_forum/agenda_en.cfm)

## **Jean-Claude Juncker präsentiert Ressortverteilung der neuen Kommission**

Mit Spannung erwartet und mit Erstaunen aufgenommen wurde die Vorstellung der neuen EU-Kommission. Jean-Claude Juncker ordnete seine Kommission neu und übertrug jedem der sieben Vizepräsidenten die Leitung eines Projektteams aus mehreren Kommissaren. Jeder Vizepräsident wird befugt sein, den Präsidenten voll zu vertreten, wobei dem ersten Vizepräsidenten, dem Niederländer Frans Timmermans, eine besondere Rolle zukommt. Er wird die rechte Hand Junckers und ist dafür zuständig, sämtliche Kommissionsvorschläge auf ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip und den Grundrechten der EU zu prüfen.

Die Ressortverteilung, die im Link unten dargestellt wird, sorgte bereits nach Bekanntwerden teilweise für Kopfschütteln.

Wie sich die Kommissare in dieser neuen Struktur bewähren, bleibt abzuwarten. Auch, ob die Kommission tatsächlich politischer wird und sich mehr auf das große Ganze konzentriert.

Auf jeden Fall muss sie, ehe sie ihre Arbeit aufnimmt, noch die Hürde EU-Parlament nehmen. Das Parlament muss dem gesamten Kollegium seine Zustimmung erteilen. Bevor dies passiert, werden sich alle Kandidaten einer Anhörung im Parlament stellen.

Plangemäß soll die Juncker-Kommission am 1. November die Arbeit aufnehmen.

Johannes Hahn wird übrigens das Ressort Erweiterung und Nachbarschaftspolitik übernehmen, was ja durchaus mit der Schwerpunktsetzung des österreichischen Außenministeriums harmonisiert.

[http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/commissioners-designate/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/commissioners-designate/index_en.htm)

## **RGRE analysiert Kreislaufwirtschaftspaket**

Eine Arbeitsgruppe des europäischen Dachverbandes RGRE befasste sich kürzlich mit dem im Juli vorgestellten Kreislaufwirtschaftspaket der EU-Kommission. Dieses sieht u.a. eine Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie, der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle und der Deponierichtlinie vor. Die Experten der kommunalen Verbände fanden bei ihrem ersten Zusammentreffen zahlreiche Vorschläge, die die Praxisferne der EU-Kommission verdeutlichen und dringend geändert werden sollten.



So werden etwa Pfandsysteme bei der Berechnung der Recyclingquoten ebenso wenig berücksichtigt wie private Kompostierung von Biomüll. Auch der Grundgedanke hinter der Einführung von Sammelquoten für biogene Abfälle wird kritisiert. Diese werden nämlich – im Gegensatz zu Verpackungsabfällen – nicht als Ressource sondern als Störfaktor im Haushaltsabfall wahrgenommen. Die meisten Verbände sind überdies mit der Definition von Siedlungsabfällen unglücklich. Dass die Qualifikation als Siedlungsabfall von der Größe des Abfallunternehmens (KMU-Ausnahme) abhängen soll, wurde von kommunaler Seite unisono abgelehnt.

Die Sammelquoten für Verpackungsabfälle werden als sehr ambitioniert eingestuft. Die neue Berechnungsmethode, die sich am Prozentsatz der verwertbaren Ressourcen und nicht an der Sammelquote an sich orientiert, ist im Bereich der Kunststoffverpackungen wohl nur erreichbar, wenn die Industrie das Produktdesign zahlreicher Verpackungen ändert.

Der EU-Gesetzgebungsprozess steht erst am Anfang, das Parlament wird im Laufe des Septembers einen Berichterstatter benennen. Die RGRE-Abfallgruppe begleitet den Prozess und wird sich für praxistaugliche Regelungen einsetzen.

Ein detaillierter Sitzungsbericht kann bei Interesse per Email angefragt werden.

[http://www.ccre.org/en/actualites/index\\_actu/21](http://www.ccre.org/en/actualites/index_actu/21)

## Europa Aktuell 10/2014

### Breitbandinitiative Baden-Württemberg – best practice für Österreich?

Im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung in Brüssel wurde die Breitbandinitiative des Landes Baden-Württemberg vorgestellt. Unter dem Titel „Erfolgreicher Breitband-Ausbau, Synergien nutzen und Kosten senken“ war u.a. zu erfahren, dass auch in einem hochindustrialisierten Land wie Baden-Württemberg weiße Flecken nicht nur im ländlichen Raum sondern auch in einzelnen Stadtteilen und Gewerbegebieten vorkommen können.

Da die Telekomanbieter weder den flächendeckenden Breitbandausbau noch den punktuellen Ausbau in dichter besiedelten Gebieten oder Gewerbegebieten binnen bestimmter Fristen garantieren konnten, stellte das Land eine Förderschiene für den Breitbandausbau zur Verfügung.

Seit 2012 konnten damit über 300 kommunale Projekte angestoßen werden, aufgrund des Erfolgs des Förderprogramms werden die Mittel für 2015/16 verdreifacht. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Nachweis von Marktversagen;
- mit öffentlichen Mitteln geförderte Netze sind dem Markt anzubieten;
- bestehende oder geplante Infrastruktur beim Netzausbau berücksichtigen;
- Trenchingverfahren als Alternative;
- Hochleistungsnetze (Glasfaser) statt Technologie von gestern (Vectoring);

Offen angesprochen wurde von Seiten des Landes, dass die zu Beginn versuchte kleinteilige Planung mit einzelnen Gemeinden ein Fehler war. Projekte, die als Zusammenschluss aller Gemeinden eines Landkreises oder mehrerer Landkreise durchgeführt werden, stellen sich als wesentlich effizienter heraus.

Das Beispiel des Landkreises Karlsruhe zeigte etwa, dass vor Beginn des Ausbauprogramms weniger als 50% der Städte und Gemeinden bzw. Stadt- und Ortsteile Downloadraten von 16Mbit/s vorweisen konnten. Dies betraf den ländlichen Raum und Gewerbegebiete gleichermaßen. Der bis dahin erfolgte Netzausbau war dem Zufallsprinzip unterworfen, die Telekomanbieter gaben auch keine Ausbauzusagen für die Zukunft, schon gar nicht im Hinblick auf die zu verwendende Technologie.

Die jetzt mit Landesmitteln in Angriff genommene Kooperation aller Gemeinden unter Führung des Landkreises und unter Einbeziehung der Stadtwerke zielt auf den skelettförmigen Ausbau im gesamten Landkreis und flächendeckende Downloadraten von 50Mbit/s ab. Die Gemeinden verpflichten sich zudem, die Feinisolierung in ihren Gebieten zu übernehmen.

Der Ausbau im Landkreis Karlsruhe funktioniert im Rahmen einer privatrechtlichen Gesellschaft, in welcher die einzelnen Gemeinden im Aufsichtsrat vertreten sind. Es gibt jedoch auch andere Modelle, z.B. Zweckverbandslösungen ohne private Beteiligung. Hier wurde kritisiert, dass derartige Formen der interkommunalen Zusammenarbeit mehrwertsteuerpflichtig sind und der für IKZ erhöhte Fördersatz des Landes von der Steuerpflicht wieder aufgeessen werde.

Dass diese Kritik von Andreas Schwab, einem EU-Abgeordneten der EVP geäußert wurde, zeigt, dass die Probleme mit der MwSt-Systemrichtlinie auch im EU-Parlament bekannt sind. Es bleibt zu hoffen, dass bei einer allfälligen Revision der Richtlinie darauf Bedacht genommen wird.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Baden-Württembergische Vorgangsweise sicher als beispielhaft zu bezeichnen ist, da auch alle beihilfenrechtlichen Vorgaben geprüft und erfüllt wurden. Ein Blick über die Grenze könnte sich vor Inangriffnahme der Ausbauprojekte in Österreich – Stichwort Breitbandmilliarde – bestimmt lohnen.

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/breitbandausbau/>

### **BEAM Graz – EU-Mittel für innovative Energieeffizienz**

Mit Fördermitteln aus dem EU-Programm Intelligent Energy Europe (IEE) setzt die Stadt Graz ihr Projekt BEAM um, mit dessen Hilfe bis 2030 Energieeinsparungen von 30% im Vergleich zum Referenzzeitraum 2004-2008 erreicht werden sollen. Möglich wird dies durch 19 Mio. € an Investitionen, Planung und Vorbereitung des Projekts wurden mit EU-Mitteln gefördert.

Insgesamt sind ca. 300 städtische Gebäude von dem Projekt, das auf die nachhaltige Sanierung und die Errichtung energetisch optimierter Neubauten setzt, erfasst. Außerdem werden alle größeren Gebäude mit einem Energie-Monitoringsystem ausgestattet.

Die EU-Förderung macht bei Gesamtprojektkosten von ca. 511.000 Euro knapp 383.00 Euro aus. Wichtiger als die Planungskosten sind jedoch die anvisierten Investitionen. Um in den Genuss von EU-Geldern zu kommen, muss zumindest ein Faktor 1:15 erreicht werden.

Dies gilt übrigens auch für das Nachfolgeprogramm von IEE. Gemeinden zählen weiterhin zur Zielgruppe wenn sie Investitionssummen zwischen 6 und 50 Mio. Euro glaubhaft machen können. Unterstützung gibt es für die Entwicklungskosten innovativer Energieeffizienzprojekte, die – ähnlich wie in Graz – auf öffentliche Gebäude abstellen. Erste Informationen dazu gibt es [hier](#), die konkrete Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dürfte im Dezember veröffentlicht werden. Anzumerken ist, dass für die Teilnahme am Programm EE-20 keine Partner notwendig sind, Gemeinden oder Städte ihre innovativen Vorstellungen also relativ frei umsetzen können.

Neben dem Brüsseler Gemeindebundbüro steht Herr Ralf Tinga von [ManagEnergy](#), mit dessen Unterstützung dieser Beitrag entstanden ist, als Ansprechpartner zur Verfügung.

<http://www.gbg.graz.at/cms/beitrag/10201841/4817071>

## **Krisenbewältigung auf lokaler Ebene – Symposium in Bologna**

Der europäische Dachverband RGRE veranstaltet gemeinsam mit OLA, der wissenschaftlichen Beobachtungsstelle für lokale Selbstverwaltung Ende Oktober ein Symposium, das sich mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die lokale Ebene befasst. Im Zentrum des Interesses stehen Kompetenzverlagerungen zwischen den Gebietskörperschaften, Auswirkungen auf die Erbringung der Daseinsvorsorge sowie Gebietsreformen und verstärkte Zusammenarbeit als mögliche Beiträge zur Verwaltungsvereinfachung. Wissenschaftler, Praktiker und Politiker aus Frankreich, Italien, Ungarn, Finnland, der Slowakei, Schottland, Spanien, Portugal, Deutschland und Norwegen werden über die Situation in ihren Ländern berichten und Diskussionsanstöße liefern.

Das Symposium findet am 30./31. Oktober in Bologna statt, die Anmeldung ist online bis 24. Oktober möglich:

<http://www.ola-europe.com/en/colloques/conference-in-bologna-3031-october-2014/>

## **Felbertauerntunnel: Anrainertarif EU-rechtswidrig?**

Die EU-Kommission hat Österreich aufgefordert, das Tarifsysteem im Felbertauerntunnel zu ändern. Die Unterscheidung zwischen Normaltarif, Anrainertarif und Osttiroltarif (für LKW) ist nach Ansicht der Kommission diskriminierend. Österreich hat zwei Monate Zeit, auf die begründete Stellungnahme zu antworten.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-14-537\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-537_en.htm)

## **Griechische Abfallbewirtschaftung: Kommission fordert Geldstrafe**

Fünf Jahre nach dem ersten Urteil wegen unzureichender bzw. nichtvorhandener Behandlung gefährlicher Abfälle in Griechenland erhebt die EU-Kommission nun neuerlich Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Griechenland verfügt nach wie vor über keinen nationalen Bewirtschaftungsplan für gefährliche Abfälle wie z.B. medizinische Abfälle, Chemikalien, Batterien oder Altöle. Die Kommission fordert daher die Verhängung einer einmaligen Strafe von über 14 Mio. Euro und eines Taggeldes von knapp 73.000 bis Griechenland die EU-Vorgaben erfüllt.

Anzumerken ist, dass die EU aktuell an einem Kreislaufwirtschaftspaket arbeitet, das die Abfallrahmenrichtlinie verschärfen soll, obwohl diese von Griechenland und anderen Mitgliedstaaten noch nicht vollständig umgesetzt ist. Ob der Weg, kriselnde Mitgliedstaaten mit Zwangsgeldern zu belegen und ihnen weitere, wenig realistische Ziele vorzuschreiben, der richtige ist, sei dahingestellt.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-1037\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1037_de.htm)

## Europa Aktuell 11/2014

### Neuer „AdR-Bürgermeister“ des Gemeindebundes

Bürgermeister Hanspeter Wagner aus Breitenwang/Tirol nahm am 7./8. Oktober erstmals in seiner Funktion als neues Mitglied an einer Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen teil. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Verabschiedung der AdR-Positionen zum Energie- und Klimarahmen, dem Luftqualitätspaket und der Frage der Mobilität in demografisch benachteiligten Regionen.

Spannend war auch die Diskussion mit Handelskommissar de Gucht und US-Botschafter Gardner über das Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaftsabkommen, kurz [TTIP](#).

Die Ausschussmitglieder kritisierten v.a. die mangelnde Transparenz der Verhandlungen und Fehl- sowie Falschinformationen der Öffentlichkeit, die zu großer Skepsis und Verunsicherung beitragen. Auch die Sorge, die in Europa gängige Organisation der Daseinsvorsorge könnte von TTIP ebenso gefährdet sein wie Lebensmittel-, Gesundheits- und Sozialstandards sorgte für eine negative Einschätzung des Projekts in der Öffentlichkeit.

Für die ISDS-Schiedsgerichtsbarkeit brachten die Kommunal- und Regionalpolitiker kein Verständnis auf, da diese in funktionierenden Rechtssystemen keinen Platz finden sollte.

Die AdR-Mitglieder sprachen sich nicht grundsätzlich gegen das Abkommen aus, warnten jedoch davor, dass Unsicherheit und mangelnde Transparenz dazu führen könnten, dass die zuständigen Parlamente ihre Unterstützung verweigern.

Neben den oben genannten Kritikpunkten führte AdR-Berichterstatler Markus Töns aus Nordrhein-Westfalen auch die wirtschaftliche Bedeutung des transatlantischen Handels ins Treffen und konkretisierte seine Aussage mit beeindruckenden Zahlen aus Nordrhein-Westfalen.

Die Antworten von Kommissar de Gucht und Botschafter Gardner waren eher enttäuschend. Kommissar de Gucht verwies auf den Rat, der sich bis zum Zeitpunkt der AdR-Plenarsitzung gegen eine Veröffentlichung des Verhandlungsmandats ausgesprochen hatte und empfahl allen an Fragen der Schiedsgerichtsbarkeit Interessierten, am 11. November seiner Rede an der Berliner Humboldt-Universität zu lauschen.

Kurz nach der Plenartagung beschloss der Rat, das TTIP-Verhandlungsmandat zu veröffentlichen, der designierte Kommissionspräsident Juncker beteuerte vor der Wahl seiner Kommission durch das Europäische Parlament, dass es mit ihm keine Parallelgerichtsbarkeit durch TTIP geben werde.

<http://cor.europa.eu/de/events/Pages/108th-Cor-Plenary-Session.aspx>

**Jean-Claude Frécon folgt Herwig van Staa**

Der Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE) im Europarat wählte auf seiner Plenarsitzung Mitte Oktober Jean-Claude Frécon, bis dahin Vorsitzender der Lokalkammer des Kongresses, zum neuen Präsidenten und somit zum Nachfolger von Landtagspräsident Herwig van Staa. Senator Frécon, der ein lokales Mandat im Gemeinderat von Pouilly-les-Fleurs innehat, wo er auch lange Zeit Bürgermeister war, gehört dem KGRE bereits seit 1994 an.

Auch in Lokal- und Regionalkammer gab es personelle Veränderungen. Vorsitzender der Lokalkammer wurde der Präsident des schwedischen Gemeindebundes SALAR, Herr Anders Knappe, Vorsitzende der Regionalkammer die Zweite Präsidentin des Salzburger Landtages, Frau Gudrun Mosler-Törnström.

Auf der Tagesordnung des Oktoberplenums standen u.a. Berichte über die Lage der lokalen und regionalen Demokratie in Belgien, über adäquate Mittelausstattung der lokalen Ebene sowie der KGRE-Wahlbeobachter über die Lokalwahlen in Georgien, der Ukraine und den Niederlanden.

Das parallel zum Plenum organisierte [Jugendforum](#) brachte erfrischende Impulse in die Generaldebatte, wie Jugendliche besser an politischen Prozessen beteiligt werden können. Das aus 47 Jugendlichen zusammengesetzte Forum brachte so unterschiedliche Persönlichkeiten wie den Österreicher Benedikt Grabner oder die Britin Tasnim Miah zusammen, die allesamt ganz konkrete Ansprüche an die Politik haben.

Der Österreichische Gemeindebund wurde durch VBgm. Carmen Kiefer in Straßburg vertreten.

[http://www.coe.int/t/Congress/default\\_en.asp](http://www.coe.int/t/Congress/default_en.asp)

<https://www.youtube.com/watch?v=8skBXCdRzo>

## **Wiederverwendung von Wasser – Konsultation bis 7. November**

Noch bis 7. November können sich Interessierte an der Konsultation der EU-Kommission über die Wiederverwendung von Wasser beteiligen. Die Konsultation ist in Zusammenhang mit der [Blaupause Wasser](#) zu sehen, die seit zwei Jahren auf der Agenda steht.

Im Zentrum stehen Fragen zur möglichen Wiederverwendung geklärter Abwässer, weshalb aus kommunaler Sicht eine möglichst große Beteiligung von Experten (Abwasserverbände etc.) wünschenswert wäre. Die Kommission zielt mit großer Wahrscheinlichkeit auf regulatorische Maßnahmen ab, gerade im Zusammenhang mit Wasserknappheit und Dürre muss aber klar auf das Subsidiaritätsprinzip und die Tatsache, dass viele Mitgliedstaaten hiervon gar nicht betroffen sind, hingewiesen werden.

Der Fragebogen steht auf Deutsch unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=WATERREUSE&lang=de>

## **Horizon2020 – Förderungen für innovative Passivbauten**

Das Programm Horizon2020 stellt 17 Mio. Euro Förderung für Projekte zur Verfügung, die sich mit der Weiterentwicklung des energieeffizienten Bauens befassen und dazu beitragen, Passivbauten günstiger zu machen. Der aktuell größte Nachteil der Passivbauweise sind deren hohe Kosten, EU-geförderte Projekte sollen Methoden erproben um die Kosten um mindestens 15% zu senken.

Der Aufruf richtet sich nicht direkt an die kommunale Ebene, könnte aber für innovative Baufirmen/KMU interessant sein. Voraussetzung für die Beteiligung ist allerdings die Zusammenarbeit von mindestens drei Partnern aus drei unterschiedlichen Ländern. Die Fördersumme beträgt 3-5 Mio. Euro pro Projekt und kann bis zu 70% der Gesamtkosten ausmachen.

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/2366-ee-02-2015.html#tab1>

## **EuGH zu Mehrwertsteuerabzug für gemischt genutzte Gebäude**

Der EuGH urteilte am 10. September in der Rechtssache C-92/13 über das Recht einer Gemeinde, die für die Kosten der Errichtung eines neuen kommunalen Gebäudes entrichtete Mehrwertsteuer als Vorsteuer in Abzug zu bringen. Der Ausgangsrechtsstreit zwischen der niederländischen Gemeinde `s-Hertogenbosch und dem Staatssekretär für Finanzen drehte sich um ein auf einem gemeindeeigenen Grundstück errichtetes Gebäude, das folgendermaßen genutzt wird: Zu 94% für den Bedarf der Gemeinde im Rahmen der öffentlichen Gewalt, zu 5% für Tätigkeiten, die die Gemeinde als Steuerpflichtige zum Mehrwertsteuerabzug berechtigen und zu 1% für Tätigkeiten, die sie nicht zum Abzug berechtigen. Die Finanzverwaltung wollte der Gemeinde nur einen Bruchteil der Mehrwertsteuer erstatten, wogegen sich die Gemeinde wehrte. Der EuGH stellte allerdings zu Ungunsten der Gemeinde fest, dass ein Abzug der Mehrwertsteuer für steuerbefreite Umsätze – im gegebenen Fall also 95% - nicht zulässig ist. Gegenstand der Vorlagefrage war, ob die dargestellte Nutzung einer Lieferung gegen Entgelt der MwStSystemrichtlinie 2006/112/EG entspricht. Hierunter fällt laut EuGH auch die Bauleistung eines Dritten auf dem Gemeindegrundstück. Im vorliegenden Fall hätte aber nicht die volle Vorsteuer abgezogen werden können, da das Gebäude auch für nichtsteuerpflichtige Umsätze genutzt wird.

*(Janna Lehmann, Büro der Sächsischen Kommunen)*

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d5eeb9667c1ba6464482cacf870681712e.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuObxj0?text=&docid=150804&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=382913>

## Europa Aktuell 12/2014

### Politische Einigung auf Klima- und Energierahmen

Der Europäische Rat einigte sich auf seiner Tagung Ende Oktober auf die Zielvorgaben für den Klima- und Energierahmen bis 2030, die nun von der EU-Kommission in konkrete Vorschläge gegossen werden müssen. Allzu ambitioniert waren die Staats- und Regierungschefs dabei nicht, im Wesentlichen wurden die ursprünglichen Vorschläge der Kommission bestätigt.

Mit der Einigung ist aber zumindest sichergestellt, dass die EU beim Klimagipfel in Paris mit einer Stimme spricht und – international gesehen – die Latte hochlegt:

- Reduktion von Treibhausmissionen um 40% im Vergleich zu 1990. Es gibt jedoch keine länderweisen Vorgaben, die EU der 28 muss dieses Ziel „solidarisch und fair“ erreichen.
- Modernisierung des Emissionshandels, wobei die Zuteilung von Gratiszertifikaten weiterhin möglich bleibt und wirtschaftlich schwächere Mitgliedstaaten zusätzliche Zertifikate erhalten.
- Erneuerbare Energiequellen sollen 27% des EU-Energiebedarfs decken. Auch hier gibt es keine verbindlichen Ziele für die einzelnen Mitgliedstaaten, die Schlussfolgerungen sprechen lediglich davon, dass ehrgeizigere einzelstaatliche Ziele möglich sind.
- Auch in punkto Energieeffizienz gilt ein Ziel von 27%, das 2020 im Hinblick auf eine allfällige Erhöhung überprüft werden soll. Die EU-Kommission wird zur Erreichung dieses Ziels Regelungen für bestimmte Sektoren vorschlagen, konkrete Vorgaben für die Mitgliedstaaten gibt es auch hier nicht. Die Schlussfolgerungen betonen jedoch, dass die Empfehlungen nicht in die Wahlfreiheit der Mitgliedstaaten eingreifen, ihren Energiemix selbst zu bestimmen.

Die Ziele sollen mithilfe eines flexiblen Governance-Systems erreicht werden, das auf den bestehenden Klimaprogrammen sowie nationalen Plänen für erneuerbare Energie und Energieeffizienz aufbaut.

Die Schlussfolgerungen im Wortlaut finden sich [hier](#).

### Bürgerschaftskonferenz in Rom

Alle vier Jahre organisiert der europäische Dachverband RGRE eine Konferenz, die sich dem Thema Bürgerschaft/Gemeindeparterschaften widmet. Ursprünglich ganz im Zeichen der Gemeindeparterschaften, entwickelte sich die Konferenz analog zum entsprechenden EU-Programm, das sich nun „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ nennt und bei dem Parterschaften nur noch ein Teilaspekt sind.

Dementsprechend wird man sich am 15. und 16. Dezember in Rom auch mit Fragen der Gleichstellung auf lokaler Ebene, Bürgerbeteiligung in den Gemeinden oder Mobilität und Migration befassen.



Die Konferenz ist hochrangig besetzt, u.a. werden die großen Europäer Valéry Giscard d'Estaing, Vaira Vike-Freiberga und Antonio Vitorino, aber auch hochrangige Vertreter der Städte und Gemeinden, wie die Bürgermeister von Paris, Turin oder Lissabon sowie die Präsidentin des RGRE an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 355 €, die Konferenz findet im Sheraton Hotel und Konferenzzentrum in Rom statt.

Nähere Informationen, Programm und Anmeldemodalitäten finden sich unter folgendem Link:

[http://www.cemr2014.eu/cemr2014\\_en.aspx](http://www.cemr2014.eu/cemr2014_en.aspx)

### **Back to local spart 11 Milliarden Pfund**

Der englische Kommunalverband LGA ([Local Government Association](#)) präsentierte kürzlich im Rahmen einer RGRE-Sitzung seinen Forderungskatalog an die nächste britische Regierung, die im Mai 2015 ihre Arbeit aufnehmen wird (die Unterhauswahlen finden am 7. Mai statt).

Grundtenor der Forderungen ist, dass mit einer Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen und der Neuverteilung von Finanzmitteln in jenen Bereichen, die den Bürgern am nächsten sind, jährlich 11 Mrd. Pfund an öffentlichen Geldern eingespart werden könnten.

Dies wird anhand der Bereiche Wohnbau, Bildung, Ausbildung und Beschäftigung, Straßenbau/Verkehrsmanagement sowie Gesundheit und Soziales vorgerechnet und mithilfe eines sehr emotionalen Videos verdeutlicht.

Die im Zuge des Unabhängigkeitsreferendums in Schottland befeuerten Bestrebungen nach mehr Autonomie brachten eine Diskussion in Gang, die sich auf die gesamte Insel erstreckt. Nicht nur Schottland erwartet sich größere Zugeständnisse, sondern auch England und Wales. Dort wünscht man sich aber nicht unbedingt größere Befugnisse für die Regionen, sondern mehr Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene, entsprechend etwa dem Beispiel London.

Die Umsetzung der Vorschläge des LGA würde eine große Aufgabenreform bedingen, weshalb auch der Gemeindebund die weitere Entwicklung mit Interesse beobachten wird.

<http://100days.local.gov.uk/>

### **Webinar des EU-Bürgermeisterkonvents**

Das Sekretariat des EU-Bürgermeisterkonvents veranstaltet am 27. November ein online-Seminar (Webinar) zum Thema nachhaltige Gütertransportlösungen. Das Zielpublikum sind zwar eher größere Städte – es um innerstädtischen Güterverkehr per Cargofahrrad – Anwendungsmöglichkeiten für derartige Lösungen gibt es aber sicher auch in kleineren Städten oder im Stadtumland.

Berlin und Bologna werden ihre Konzepte präsentieren, Teilnehmer haben im Anschluss die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Die Anmeldung erfolgt online unter folgendem Link:

<https://www.eventbrite.com/e/webinar-sustainable-freight-transport-how-to-make-city-logistics-greener-tickets-14045427251>